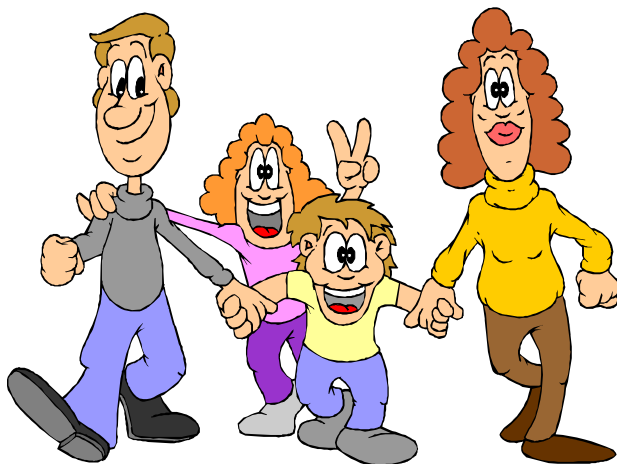


## Steuergestaltungen mit Familienangehörigen

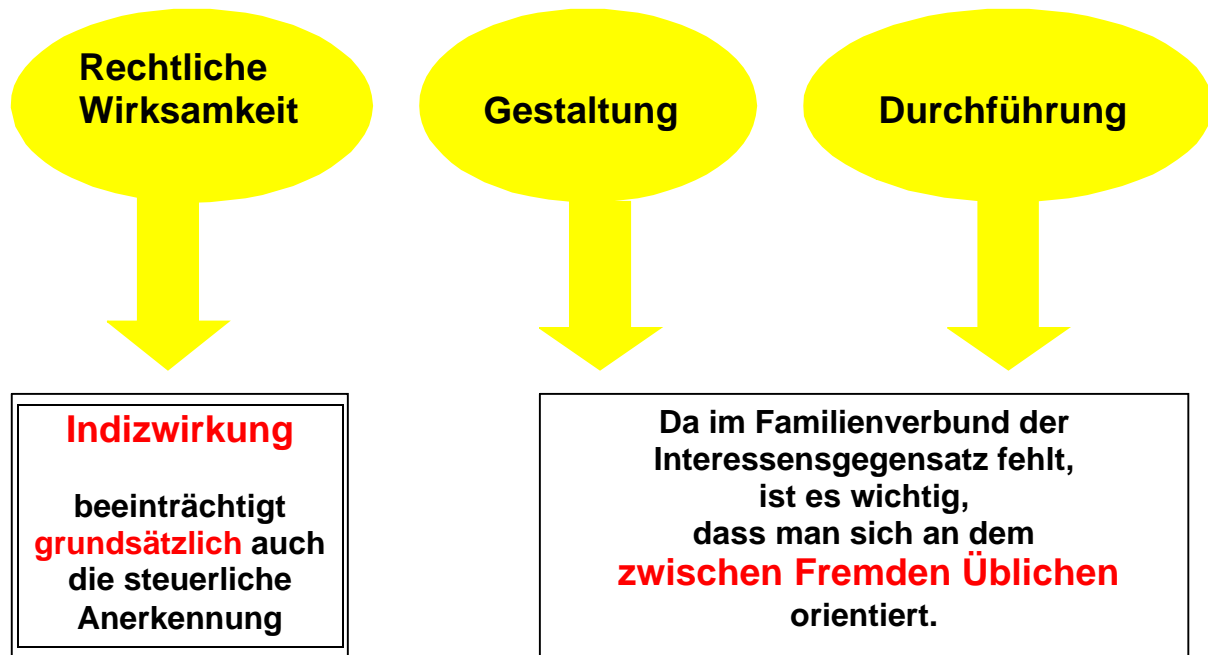
Nachwievor sind Steuergestaltungen mit Familienangehörigen interessant. Der BFH hat dabei verschiedene Grundsätze aufgestellt, die dabei zu beachten sind:



Insbesondere bei der Vereinbarung von

- Mietverhältnissen
- Arbeitsverhältnissen
- Darlehensverhältnissen

mit Angehörigen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:



Es ist eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Dabei ist die Gesamtheit der objektiven Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr Michael Gah

Wirtschaftsprüfer Steuerberater